

Aufschulungsmodul: Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV)

Aufschulungsmodul UBV gem. § 3 GUK-BAV. Dieses Modul umfasst 80 UE theoretische Ausbildung in „Gesundheits- und Krankenpflege“ und 20 UE „Einführung in die Arzneimittellehre“ sowie 40 Stunden praktische Ausbildung. Die praktische Ausbildung ist in einer Behindertenbetreuungseinrichtung oder einem Pflegeheim unter Anleitung und Aufsicht eines/einer Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu absolvieren.

TeilnehmerInnen die dieses Modul positiv abgeschlossen haben, erhalten mit dieser Aufschulung ein anerkanntes Zeugnis gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgung-Ausbildungs-Verordnung (GuK-BAV) und sind berechtigt, diese grundpflegerischen Tätigkeiten unter Anleitung von einer DGuKP auszuüben (einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln).

Zielgruppe lt. Auszug aus der Rechtsvorschrift:

§ 1. (1) Für

1. Diplom-Sozialbetreuer/Diplom-Sozialbetreuerinnen mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung,
2. Fach-Sozialbetreuer/Fach-Sozialbetreuerinnen mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung,
3. Heimhelfer/Heimhelferinnen, soweit dieser Beruf in den landesrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist,

- Personen, die im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu Trägern von Einrichtungen der Behindertenbetreuung, die behördlich bewilligt sind oder der behördlichen Aufsicht unterliegen,
4. behinderte Menschen in multiprofessionellen Teams, deren Aufgabe die ganzheitliche Begleitung und Betreuung der behinderten Menschen ist, betreuen,

- Zivildienstleistende, die eine Ausbildung oder Teile einer Ausbildung gemäß § 38a
5. Zivildienstgesetz 1986, [BGBl. Nr. 679/1986](#), in der Fassung der ZDG-Novelle 2013, [BGBl. I Nr. 163/2013](#), absolvieren,

6. Studierende einer Ausbildung in einem Gesundheitsberuf, deren Studienvorschriften ein Pflegepraktikum vorsehen,

ist ein Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ einzurichten.

(2) Zu einem Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ dürfen nur

1. Personen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 6 oder
2. Personen, die in Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 stehen,

durch den Rechtsträger der Ausbildung zugelassen werden.

Voraussetzungen:

- ✓ Vollendetes 17. Lebensjahr
- ✓ Beherrschung der deutschen Sprache

Kurs 56 (Fr/Sa) – Termin: 06. Oktober – 24. November 2017,

Prüfung: 01.12.2017 (siehe Stundenplan)

Kurs 57 (Block) – Termin: 09. - 25. Oktober 2017,

Prüfung: 24.11.2017 (siehe Stundenplan)

Abschluss der Ausbildungen mit einer kommissionellen Prüfung (siehe Stundenplan)

Leitung:

Mag. Dr. Mara SKOFF

Diplomstudium der Pädagogik, diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester,
Lehrbeauftragte gem. §65b Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, behalten wir uns vor, den Kurs bis ca. zwei Wochen vor Kursbeginn abzusagen.

Kursort: Mosaik GmbH, Wiener Straße 148, 8020 Graz

Kosten: € 810,00 (Die Teilnahmegebühren sind im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 MwSt.- frei und steuerlich absetzbar)